

Schutz- und Hygienekonzept für den 15. Beach-Cup am Bärwalder See am 03.07. und 04.07.2021

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gem. der SächsCoronaSchVO vom 22. Juni 2021 einzuhalten:

Unser verantwortlicher Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Kittan, Michael

E-Mail: michaelkittan@gmx.de

Grundsätzliches:

- Ein Team besteht aus 4-6 Sportlern.
- Gespielt wird auf 6 Feldern im freien mit max. 25 Teams.
- Gespielt wird jeder gegen jeden, jeweils 1 Satz bis 15 Punkt.
- Der Mindestabstand wird immer wann möglich eingehalten.
- Getränke werden an einem zentralen Getränkeausschank ausgeschenkt, dies erfolgt mit gültiger Ausschankgenehmigung.
- Händedesinfektion steht den Sportlern überall und jederzeit in ausreichenden Mengen zur Verfügung.

Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m

- Alle Sportler werden vor der Veranstaltung zur Einhaltung des Mindestabstands angewiesen, einzige Ausnahme ist die eigentliche Spielzeit
- Während des Spiels werden die Sportler angehalten auf den Mindestabstand zu achten
- Die verschiedenen Spielfelder werden mit einem Mindestabstand von 3m zueinander errichtet.
- Die Schiedsrichtertische werden mit einem Mindestabstand von 2m zum jeweiligen Feld errichtet, an diesen Tischen sitzt 1 Person.
- Den Schildern und Bodenmarkierungen ist Folge zu leisten.
- Die Sportler kommen bereits in Sportkleidung zur Veranstaltung.

Vorsitzende Frau Mariana Herz

e-Mail: mariana-herz@hotmail.com

Internet: <http://sportfreunde-baerwalder-see.de>

2. Maßnahmen zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung

- Mund-/Nasenbedeckungen sind zu tragen, wenn Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann
- In den Wettkampfpausen sind die Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygieneregeln

- Es stehen ausreichend Sanitäreinrichtungen/Toiletten zur Verfügung
- Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen/desinfizieren
- Auf die Abstandsregelung in den Sanitarräumen wird hingewiesen
- Sportler werden unterrichtet auf die geltenden Hygieneregeln zu achten und sie einzuhalten (z.B. Händewaschen, Hust- und Niesetikette)
- es ist zu jeder Zeit auf die ausgehangenen Piktogramme und Einbahnstraßenmarkierungen zu achten

4. Maßnahmen zum Ausschluss krankheitsverdächtiger Personen, zur Kontaktverfolgung und Schutz gefährdeter Gruppen

- Die Teilnehmer werden vorher darauf hingewiesen, dass Sie nur teilnehmen dürfen, wenn Sie gesund sind, keinerlei Erkältungssymptome haben und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einem Nachweislich mit COVID 19 infizierten Person hatten.
- Eine mögliche Kontaktverfolgung der Teilnehmer wird über die einzelnen Mannschaftskapitäne sichergestellt.

5. Unterweisung der Sportler

- Die Belehrung aller Teilnehmer findet vor der Veranstaltung statt.
- Bei Zuwiderhandlungen können die Teilnehmer des Platzes verwiesen werden.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 10 findet werden diese Regelungen noch einmal angepasst!

Eine Testpflicht besteht nicht, auch muss kein tagesaktueller Negativtest vorgewiesen werden!